

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0985/2014
Amt/Aktenzeichen 40/	Datum 24.07.2014	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 26.08.2014

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Vorberatung	16.09.2014	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.09.2014	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.10.2014	Ö

Betreff:

Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Fachraumausstattungen an Schulen im Jahr 2014

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 29.07.2014

gez. Merkator

Kurt Merkator
Beigeordneter

Mainz, den 27.08.2014

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen, der Stadtrat beschließt, dass für die Modernisierung der Fachraumausstattungen an den staatlichen Mainzer Schulen für das Haushaltsjahr 2014 im Ergebnishaushalt 190.000 € nachbewilligt werden und im Finanzhaushalt Mittel in gleicher Höhe gesperrt werden.

1. Sachverhalt

Für das Haushaltsjahr 2014 wurden dem Schulamt im Finanzhaushalt die folgenden Mittel zur Modernisierung der Ausstattung an Mainzer Schulen zur Verfügung gestellt:

PSP-Element	Zweck	Plan 2014
7.000 078.710.003	EDV-Ausstattung	240.000,00 €
7.000 479.700.600	Ausstattung Realschule plus	200.000,00 €
7.000 480.700.600	Ausstattung naturwissenschaftliche Fachräume	400.000,00 €
7.000 483.700.600	Ausstattung Fachräume	400.000,00 €

Von den insgesamt 42 staatlichen Mainzer Schulen wurden Anschaffungsbedarfe in Höhe von knapp 2,4 Millionen € gemeldet. Seitens des Schulamtes wurden die angemeldeten Bedarfe geprüft und im Rahmen der verfügbaren Mittel für 2014 wurden den einzelnen Schulen die entsprechenden Budgets zugewiesen. Zwischenzeitlich wurden die Schulen aufgefordert, für die vom Schulamt genehmigten Anschaffungen Angebote einzuholen, damit eine Beauftragung der pädagogischen Unterrichtsmaterialien erfolgen kann.

Die haushaltsrechtliche Zuordnung der Gegenstände bereitet insofern Probleme, dass nicht alle gewünschten Ausstattungen dem investiven Bereich zugeordnet werden können, da sie die hierzu erforderliche Grenze von 410 € netto nicht überschreiten. Bei vielen Gegenständen haben sich durch die Einholung der vergaberechtlich notwendigen Vergleichsangebote günstigere Angebotspreise ergeben, die nun unter 410 € netto liegen.

In der Summe handelt es sich um Anschaffungen im Wert von 190.000 €. Angesichts dieser Summe ist es nicht möglich, diese Anschaffungen aus den laufenden Schulbudgets der einzelnen Schulen zu tätigen.

2. Lösung

Es wird vorgeschlagen, 190.000 € zur Umsetzung der oben dargestellten Maßnahmen im Ergebnishaushalt auf die bereits im Jahr 2013 für diesen Zweck erstellte Leistung (L 24 03 01 004) nach zu bewilligen. In gleicher Höhe können, von den gemäß dem Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Ansätzen, Mittel im Finanzhaushalt gesperrt werden. Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die Höhe der Mittel, die unter den einzelnen PSP-Elementen gesperrt werden können.

PSP-Element	Zweck	Plan 2014	umzusetzende Mittel
7.000 078.710.003	EDV-Ausstattung	240.000,00 €	63.000,00€
7.000 479.700.600	Ausstattung Realschule plus	200.000,00 €	39.000,00€
7.000 480.700.600	Ausstattung naturwissenschaftliche Fachräume	400.000,00 €	16.000,00€
7.000 483.700.600	Ausstattung Fachräume	400.000,00 €	72.000,00€

Durch diese Umsetzung können die Mittel fachgerecht unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften verausgabt werden.

3. Alternativen

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Der Vorgang verhält sich geschlechtsspezifisch neutral.

5. Finanzielle Auswirkungen:

Es werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 190.000 € auf der Leistung „Fachraumausstattung“ (L 24 03 01 004) nachbewilligt. In gleicher Höhe werden Haushaltsmittel im Finanzhaushalt bei den aufgeführten Projekten gesperrt.